

Der Oberbürgermeister

Amt: Ordnungs- und Umweltamt

AZ: II/36 60 07

Beschlussvorlage- Nr. 719/17 öffentlich

Betreff: 2. Satzung zur Änderung der Gewässerunterhaltungsumlagesatzung

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss	12.12.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	14.12.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen	Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel (hier Einnahmen) in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	70.000 EUR sind geplant im Haushaltsplanentwurf 2018
<input checked="" type="checkbox"/>	im Kostenträger 552100, Kostenstelle 55210099 auf dem Konto 4321001
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 32, 30

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Dr.
Köster

Amt: 32

mitgezeichnet: Frau Ost

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Mit der Gewässerunterhaltungsumlagesatzung werden die Beiträge, die der Stadt Bernburg (Saale) aus ihren gesetzlichen Mitgliedschaften in den Gewässerunterhaltungsverbänden (UHV) entstehen, als Flächenbeitrag auf die Umlageschuldner (Eigentümer der umlagepflichtigen Grundstücke in den jeweiligen Verbandsgebieten) umgelegt. Die Gewässerunterhaltungsumlagesatzung ist jährlich zu aktualisieren und um die Umlagesätze für das jeweilige Kalenderjahr zu ergänzen. Die Umlage der Flächenbeiträge 2017 soll in 2018 rückwirkend für das Erhebungsjahr 2017 erfolgen.

Begründung:

Die Stadt Bernburg (Saale) ist gemäß § 54 Abs. 3 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden (UHV) „Westliche Fuhne/Ziethé“, „Untere Bode“, „Wipper Weida“ und „Taube-Landgraben“. Die UHV erfüllen gemäß § 54 Abs. 1 WG LSA die Aufgabe, die Gewässer 2. Ordnung zu unterhalten. Die Mitglieder der UHV haben gemäß § 55 WG LSA sowie der Satzungen der UHV Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben der UHV erforderlich sind. Zusätzlich sind den UHV die Kosten zu erstatten, die der jeweilige UHV nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung an das Land Sachsen-Anhalt abzuführen hat. Die Stadt Bernburg (Saale) legt die Beiträge, die ihr aus den gesetzlichen Mitgliedschaften in den UHV entstehen, auf die Umlageschuldner um. Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen (hier in die Saale) entwässern.

Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zu einem Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Die Umlageschuld entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres, für das die Umlage festzusetzen ist. Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid als Jahresbetrag. Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächenbeitrages ist die Grundstücksfläche. Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages ist jährlich entsprechend der Beitragsbescheide der UHV (s. Anlage 2) zu beschließen. (s. Anlage 1: 2. Satzung zur Änderung der Gewässerunterhaltungsumlagesatzung)

Die Umlage 2017 soll in 2018 rückwirkend für den Erhebungszeitraum 2017 erfolgen.

Die Umlage der Flächenbeiträge ist Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Bernburg (Saale). Für das Beitragsjahr 2017 hat die Stadt Bernburg (Saale) an die vier UHV, in denen sie gesetzliches Mitglied ist, Flächenbeiträge in Höhe von 85.222,54 EUR gezahlt (s. Anlage 2: Beitragsbescheide 2017)

Durch die Umlage auf die umlagepflichtigen Grundstücke soll in 2018 eine Einnahme von ca. 70.000 EUR erzielt werden. Die Einnahme kann nur geschätzt werden, da erst nach der Veranlagung der Grundstücke ermittelbar ist, für welche Grundstückseigentümer keine Bescheidung erfolgt, weil die Einnahme aus der Umlageschuld niedriger als die Portokosten für den Versand des Bescheides ausfallen würde.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bernburg (Saale) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Taube-Landgraben“, „Untere Bode“, „Westliche Fuhne/Ziethé“ und „Wipper Weida“ gemäß Anlage 1.

Anlagen:

Anlage 1: Satzungsentwurf

Anlage 2: Beitragsbescheide 2017